

Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des QM-(Muster-)Handbuches

Was bedeutet eigentlich QM (Qualitätsmanagement) für die niedergelassenen PP und KJP?

Im Oktober 2005 wurde die „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinernes Qualitätsmanagement für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen/Ärzte, Psychologischen PsychotherapeutInnen, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und Medizinischen Versorgungszentren“ verabschiedet. Sie trat am 01.01.2006 in Kraft.

Ihre gesetzliche Grundlage findet die Richtlinie des G-BA im § 135a Abs. 2 des GKV-Modernisierungsgesetzes. Ziel ist es, „die Qualität der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung zu sichern und zu verbessern“. Dabei sollen alle Praxistätigkeiten und Abläufe systematisch erfasst und dokumentiert werden, besonders im Hinblick auf Patientientorientierung. Durch die Darstellung der Abläufe in einer

Praxis soll Transparenz für alle Beteiligten hergestellt werden. Natürlich sollen auch mögliche Probleme und Risiken im Praxisablauf erkannt und gelöst werden.

Alle PsychotherapeutInnen, die vor dem 01.01.2006 niedergelassen waren, sind also gesetzlich verpflichtet, ein „praxisinternes Qualitätsmanagement“ eingeführt zu haben. Alle neu Niedergelassenen haben fünf Jahre Zeit, ein QM-System umzusetzen. Das QM-Handbuch muss fortlaufend vom Praxisbetreiber aktualisiert, korrigiert bzw. angepasst werden. Es gibt unterschiedliche QM-Systeme auf dem Markt (z. B. KBV-QEP, KTO, ISO9001 usw.), die überwiegend kostenpflichtig sind.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 hat der Ausschuss für Qualitätssicherung der niedersächsischen Psychotherapeutenkammer ein QM-(Muster-)Handbuch für die Kammermitglieder entwickelt, basierend auf den „Orientierungshilfen zum Qualitätsmanagement der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen: Qualitätsrelevante Aspekte in der psychotherapeutischen Praxis“. Dieses QM-(Muster-)Handbuch wurde den Kammermitgliedern zum kostenfreien Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Es dient als Vorlage und muss dann vom Praxisbetreiber individu-

ell angepasst, ergänzt und fortgeführt werden.

Da es in der Zwischenzeit gesetzliche Änderungen gab (z. B. das Patientenrechtegesetz), aber auch bestimmte Aufgaben wie z. B. Datenschutz, Dokumentationspflicht, Beschwerdemanagement oder das Thema „Hygiene in psychotherapeutischen Praxen“ mehr an Bedeutung gewonnen haben, wurde eine Überarbeitung des QM-(Muster-)Handbuches dringend erforderlich.

Im Zeitraum von 2014 bis 2016 hat sich deshalb eine Länderübergreifende Arbeitsgruppe (LüAG QM) der Kammern zu diesem Zweck gebildet: Für die PKN nehmen aus der Geschäftsstelle Claudia Sieb und für den QS-Ausschuss das Vorstandsmitglied Götz Schwoppe teil. Die überarbeiteten und aktualisierten QM-(Muster-)Handbücher werden demnächst wieder allen Kammermitgliedern zum kostenfreien Download zur Verfügung gestellt. Da zurzeit im G-BA das Versorgungsstärkungsgesetz, in dem es u. a. um die Erweiterung der Befugnisse für PP und KJP geht, in die Psychotherapierichtlinien eingearbeitet wird, stehen weitere Aktualisierungen im QM-(Muster-)Handbuch an. Der QS-Ausschuss sowie die LüAG werden sich dieser Arbeit weiter annehmen, um sie dann wieder den Kammermitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge können gerne an die Geschäftsstelle der PKN gerichtet werden, von dort aus werden die Vorschläge an den QS-Ausschuss weitergeleitet.

Götz Schwoppe



Götz Schwoppe

Im Gespräch: Dr. Isabella Jordan

Herzlich willkommen in der PKN

Die PKN begrüßt mit Frau Dr. Isabella Jordan eine neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle. Frau Dr. Jordan ist als wissenschaftliche Referentin eingestellt worden und wird sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsstelle zukünftig unterstützen. Ein kurzes Interview zur Begrüßung und Vorstellung von Frau Dr. Jordan führte Vorstandsmitglied Jörg Hermann.

Herzlich Willkommen in der PKN, Frau Dr. Jordan. Stellen Sie sich unseren Mitgliedern doch bitte kurz vor.

Ich bin studierte Sozialwissenschaftlerin mit Erfahrungen in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Universitätsmedizin und der Philosophie. Darüber hinaus bin ich in der Weiterbildung und beim Norddeutschen Rundfunk tätig gewesen. Promoviert habe ich über ein Thema aus dem Bereich der Medizinethik.

War Ihnen die PKN als Institution vor Ihrer Bewerbung denn schon ein Begriff?

Ehrlich gesagt nicht. Es war mir durchaus ein Begriff, dass es Heilberufekammern gibt, aber die PKN selbst habe ich nicht gekannt.

Worin bestand dann der Reiz, sich auf diese Stelle zu bewerben?

Ich habe die Stellenanzeige eher durch Zufall entdeckt und beim Lesen des Aufgabenprofils gleich gemerkt, dass mein Interesse geweckt war. Ich habe die Möglichkeit gesehen, in diesem administrativen Bereich des Gesundheitswesens meine wissenschaftlichen Kompetenzen einbringen zu können. In einem meiner letzten wissenschaftlichen Projekte hatte ich mich mit dem Zusammenhang zwischen Autonomie und Vertrauen in Patientenverbänden beschäftigt. Dabei erhielt ich Einblick in die Tätigkeit von Patientenverbänden, ihre Relevanz in der Interessenvertretung und ihre Rolle in gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen.

Welche Erfahrungen bringen Sie mit, die Sie in Ihre neue Tätigkeit einbringen wollen?

Ja, was bringe ich mit? Ich habe als Wissenschaftlerin im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle zwischen Sozialphilosophie, Medizinethik und Gesundheitspolitik gearbeitet. Dabei habe ich mich zum Beispiel mit ethischen Fragen bezogen auf den Lebensanfang und das Lebensende auseinandergesetzt und mit Themen wie Partizipation und Mitbestimmung in Bezug auf Patienten. Des Weiteren habe ich langjährige Lehrerfahrung mit heterogenen Gruppen und im Rahmen meiner Tätigkeit beim NDR auch einen Einblick in Presse-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit erhalten.

Das klingt, als hätten Sie einige Erfahrung gesammelt, Themen fachlich und wissenschaftlich aufzuarbeiten und ihren Transfer in Politik und Gesellschaft zu gestalten.

Ja. Das könnte man so bezeichnen. Es erscheint mir in meiner neuen Tätigkeit auch durchaus ein Vorteil zu sein, mit diesem Erfahrungshintergrund, aber einem fachfremden, neutralen Zugang und unverstelltem Blick an die Aufgaben zu gehen. Denn Psychotherapeutin bin ich ja nicht.

Welche Eindrücke haben Sie in Ihrer ersten Arbeitswoche gesammelt?

Ich würde sagen, dass ich ein lebendiges Team erlebt habe in Geschäftsstelle und Vorstand und auch schon erste Einblicke in ganz vielfältige Arbeitsbereiche bekommen habe. Und ganz freundliche Mitarbeiter habe ich kennengelernt. Ich habe schon an einigen Sitzungen von Arbeitsgruppen und Gremien teilnehmen können und das wird sich in der nächsten Zeit auch so fortsetzen, um in



die neuen Bereiche hineinzufinden und eine gute Orientierung zu bekommen.

Wie wird denn Ihr Aufgabenbereich in der PKN aussehen?

Ich denke, dass ich an der Schnittstelle von wissenschaftlicher Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit tätig sein werde. Recherche und Aufbereitung von fachlichen Fragen wird dazu gehören oder zum Beispiel auch die Mitarbeit an der gerade gestarteten Überarbeitung des Internetauftritts der PKN. Außerdem werden die inhaltliche Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und das Erstellen von Publikationen, u. a. des Kammertelegramms, dazu gehören.

Liebe Frau Dr. Jordan, vielen Dank für das Gespräch und weiterhin einen guten Start.

Gespräch mit Bernd Westphal (MdB) am 8. Februar 2016 in der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

„Es wird am Ende gespart, wenn frühzeitig investiert wird!“



von links: Jörg Hermann, MdB Bernd Westphal

Am 8. Februar 2016 besuchte MdB Bernd Westphal (SPD) die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen. Primärer Anlass für die Kontaktaufnahme des Bundespolitiklers war die Auseinandersetzung mit dem Pauschalentgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Die PKN war durch die Vorstandsmitglieder Andreas

Kretschmar und Jörg Hermann sowie die wissenschaftliche Referentin Dr. Isabella Jordan vertreten. In einem anregenden Gespräch wurden vor allem Vor- und Nachteile des aktuell diskutierten Umstiegs der Finanzierung von einem Budget- zu einem Preissystem diskutiert, zusätzlich wurde das Treffen zum Austausch über weitere Themen



von links: Andreas Kretschmar, Dr. Isabella Jordan

der psychotherapeutischen Versorgung genutzt.

Zunächst wurde der aktuelle Stand zum PEPP erörtert. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hatte aufgrund der anhaltenden Kritik am PEPP einen strukturierten Dialog eröffnet, um den Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung zu unterstützen. Die SPD-Fraktion fasste nun im Januar 2016 den Beschluss, aus dem PEPP auszusteigen. Nach dem aktuell gültigen Zeitplan der Bundesregierung wird der Umstieg in das neue System ab 01.01.2017 verpflichtend. In der derzeit laufenden Erprobungsphase rechnet bereits etwa die Hälfte der stationären Einrichtungen über PEPP ab.

Auch innerhalb des Berufsstandes der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, den Kammern sowie den Verbänden von Fachärzten und natürlich in den Kliniken wird über die Möglichkeiten und Probleme, die sich durch ein neues Vergütungssystem ergeben werden, diskutiert. Noch gibt es kein konsentiertes abschließendes Resultat. Auch ein Alternativvorschlag der psychiatrischen Fachgesellschaften und Pflegeverbände – ein Hybridsystem mit Preis- und Budgetelementen – befindet sich in der Diskussion.

Die Vertreter der PKN wiesen im Gespräch mit Bernd Westphal darauf hin, dass vor allem die Personalsituation im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen stationären Behandlung zu aktualisieren ist. Die Einführung der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) 1990 führte unter Berücksichtigung der damaligen Behandlungsstandards zu einer guten Personalausstattung und Verbesserung der Behandlung psychisch kranker Menschen. Die Personalstandards, die man heute an eine leitliniengerechte stationäre Versorgung stellt, werden jedoch nicht



von links: Jörg Hermann, MdB Bernd Westphal, Dr. Isabella Jordan, Andreas Kretschmar

mehr ausreichend abgebildet. Auch die Entwicklung zeitgemäßer psychotherapeutischer Behandlungsmethoden, z. B. in übergreifenden Settings, findet dort keine Grundlage, so wie auch die Berufsgruppen der PP und KJP noch immer fehlen.

Wichtiger Bestandteil einer zukünftigen Regelung sollten die Transparenz des Vergütungssystems und eine Leistungsgerechtigkeit sein, wobei die Psychotherapie ausreichend berücksichtigt werden muss. Wichtig sei allerdings auch, dass die Notwendigkeit der Verwaltung und Bürokratie (z. B. die Doku-

mentation) nicht überhandnehme, denn weder eine finanzielle Bündelung, noch eine Konzentration von Arbeitszeit auf diese sind wünschenswert.

Die PKN-Vertreter konnten auch auf weitere notwendige Entwicklungen der psychotherapeutischen Versorgung hinweisen, wie die notwendige „Verzahnung von ambulant und stationär“, also sektorenübergreifende Ansätze. Für eine an der individuellen Lebenswelt orientierte Behandlung ist die Berücksichtigung und ggf. Einbeziehung von Angehörigen (z. B. Kindern von psychisch Erkrankten) auch in die sta-

tionäre Versorgung wünschenswert. Hier gilt es, die Finanzierungssysteme – auch sozialgesetzbuchübergreifend – weiterzuentwickeln, um die modernen, adäquaten und auf vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Behandlungsangebote umsetzen zu können.

Am Ende eines inhaltlich sehr dichten reichhaltigen Gesprächs begrüßten beide Seiten noch einmal die Möglichkeit des Austauschs und drückten das jeweilige Interesse und die Absicht aus, diesen fortzusetzen.

Jörg Hermann,
Andreas Kretschmar,
Dr. Isabella Jordan

Geschäftsstelle

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304 -30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
Mail-Anschrift: info@pknds.de
Mail-Anschrift „Fragen zur Akkreditierung“: Akkreditierung@pknds.de
www.pknds.de

Bekanntmachung

Feststellung des Haushaltsplans des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung hat in der Sitzung vom 01.12.2015 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 genehmigt.

Die Feststellung des Haushaltsplans wird hiermit gemäß § 26 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 08.12.2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.

2014 (Nds. GVBl. S. 475), i. V. m. § 25 Nr. 7 HKG i. V. m. § 9 Abs. 4 S. 2 HKG i. V. m. dem Vertrag über den Zusammenschluss zum Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) vom 22.12.2005 (Niedersächsisches Ärzteblatt 2/2006 S. 68 ff., Einhefter für Niedersachsen im Psychotherapeutenjournal 1/2006 S. 7 f., ZKN Mitteilungen 2/2006 S. 126 f.), zuletzt geändert am 21.10.2014 (Niedersächsisches Ärzteblatt 12/

2014 S. 34, Psychotherapeutenjournal 4/2014, Einhefter S. 3, ZKN Mitteilungen 11/2014 S. 512), bekannt gemacht

Hannover, den 01.12.2015,

Dr. med. Martina Wenker – Vorsitzende der Verbandsversammlung.